QuidelOrtho Corporation

Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und Vertriebshändler

QuidelOrtho®

QUIDELORTHO CORPORATION

VERHALTENS- UND ETHIKKODEX FÜR LIEFERANTEN UND VERTRIEBSHÄNDLER

I. EINFÜHRUNG

Bei der QuidelOrtho Corporation (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften das „**Unternehmen**") ermöglichen wir unseren Kunden, durch unsere innovativen Lösungen und Dienstleistungen den langfristigen Wert für ihre Patienten zu optimieren. Wir tun dies, indem wir neu denken, was möglich ist, und indem wir unsere Geschäfte mit Ehrlichkeit, Integrität und höchsten Standards der Geschäftsethik führen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern, Auftragnehmern, Beratern, Vertretern und ihren jeweiligen Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern („**Lieferanten und Vertriebshändler**"), diese Werte zu teilen.

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und Vertriebshändler (dieser „**Kodex**") legt die Anforderungen und Erwartungen fest, die das Unternehmen an Lieferanten und Vertriebshändler hat. Es ist wichtig, dass alle Lieferanten und Vertriebshändler die Unternehmensrichtlinien in Bezug auf Ethik und Geschäftsgebaren einhalten. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten und Vertriebshändlern, dass sie unsere Erwartungen genau verstehen und diese bei Geschäften mit dem Unternehmen erfüllen. Von Lieferanten und Vertriebshändlern wird erwartet, dass sie die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze als Voraussetzung für Geschäfte mit dem Unternehmen vollständig einhalten. Außerdem wird von Lieferanten und Vertriebshändlern erwartet, dass sie ein Managementsystem implementieren und pflegen, das die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze unterstützt, damit verbundene Risiken identifiziert und gemindert und kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht werden.

Wenn ein Lieferant oder Vertriebshändler während der Geschäftstätigkeit mit dem Unternehmen feststellt, dass ein Mitarbeiter oder Lieferant des Unternehmens ein bekanntes oder mutmaßliches unethisches Verhalten oder eine Verletzung geltender Gesetze oder dieses Kodex aufweist, sollten sich Lieferanten und Händler so bald wie möglich an die QuidelOrtho Ethics Hotline wenden, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche unter 1-855-224-8332 oder https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/40349/index.html verfügbar ist. Das Unternehmen verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Lieferanten oder Vertriebshändler, die Bedenken melden.

Das Unternehmen dankt Ihnen für Ihre Kooperation und wir freuen uns auf unsere fortgesetzte Geschäftsbeziehung.

II. ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN UND VERTRIEBSHÄNDLER

Im Folgenden werden die Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf die Geschäftspraktiken unserer Lieferanten und Vertriebshändler dargelegt. Diese Erwartungen stehen im Einklang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex des Unternehmens. Die in diesem Kodex zusammengefassten Informationen sind nicht erschöpfend. Daher kann es andere Verhaltensweisen geben, die nicht ausdrücklich beschrieben werden und für einen Lieferanten oder Vertriebshändler als inakzeptabel gelten.

A. Gesetze, Regulierungsbestimmungen und Branchenstandards

1. Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regulierungsbestimmungen und Branchenstandards

Alle in diesem Kodex festgelegten Standards unterliegen der Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze, Regulierungsbestimmungen und Branchenstandards. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertriebshändlern, dass sie die Gesetze, Regulierungsbestimmungen und Branchenstandards aller Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind oder denen sie unterliegen, vollständig einhalten. Zu diesen Standards gehören anerkannte Verhaltenskodizes der Branche, wie der Code of Ethics on Interactions with Health Care Professionals („**AdvaMed Code**"), veröffentlicht von der Advanced Medical Technology Association („**AdvaMed**"), und der MedTech Europe Code of Ethical Business Practice, veröffentlicht von MedTech Europe („**MedTech Europe**").

Lieferanten und Vertriebshändler dürfen keine Aktivitäten ausführen, die gegen geltende Gesetze oder Regulierungsbestimmungen verstoßen würden, einschließlich solcher in Bezug auf Folgendes:

- Bestechung, Korruption oder andere illegale Zahlungen
- Unfairer Wettbewerb
- Unfaire oder betrügerische Handelspraktiken
- Die Umwelt
- Datenschutz und Vertraulichkeit von Informationen von Mitarbeitern, Patienten, Teilnehmern an klinischen Studien und anderen Personen
- Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von IT-Assets (z. B. Server oder ein Segment des Netzwerks)
- Gesundheit und Sicherheit
- Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorization and Restrictions of Chemicals (REACH)
- Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe (Restriction of Hazardous Substances, RoHS)
- Konfliktmineralien
- Internationaler Handel, einschließlich Importen, Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- Geldwäsche
- Beschäftigung und Diskriminierung
- Gesundheitsvorschriften
- Ausschluss
- Auftragsvergabe und geschäftliche Tätigkeit mit Regierungsbehörden
- Zwangsarbeit und Kinderarbeit
- Menschenrechte

Wenn eine Anforderung, die das Unternehmen in diesem Kodex auferlegt, mit lokalen Gesetzen in Konflikt steht, hat das lokale Recht Vorrang; sollte dies jedoch eintreten, müssen Lieferanten und Vertriebshändler das Unternehmen unverzüglich über den Konflikt informieren.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten und Vertriebshändler die geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens oder anderer Dritter nicht verletzen oder missbräuchlich verwenden.

2. Einhaltung von Handelsbestimmungen

Lieferanten und Vertriebshändler müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Handelsgesetzen und -vorschriften führen, einschließlich Anti-Boykott-Gesetzen, Sanktionen und Exportkontrollgesetzen und -vorschriften, die von den USA, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen von der QuidelOrtho Corporation verfolgten Ländern veröffentlicht und durchgesetzt wurden. In dieser Hinsicht müssen Lieferanten und Vertriebshändler alle geltenden Gesetze und Regulierungsbestimmungen einhalten, die Interaktionen mit benannten oder eingeschränkten Personen, Gruppen oder Einheiten verbieten oder einschränken.

B. Beschäftigungsstandards

Lieferanten und Vertriebshändler müssen ihre Mitarbeiter mit Respekt und würde behandeln und einen sicheren Arbeitsplatz erhalten. Mitarbeiter dürfen keiner physischen, verbalen, sexuellen oder psychologischen Belästigung oder einem Missbrauch ausgesetzt oder unter Verletzung geltender Gesetze oder Regulierungsbestimmungen behandelt werden. Darüber hinaus muss es den Mitarbeitern frei sein, ihre gesetzlich geschützten Rechte und Freiheiten auszuüben.

1. Sicherer und gesunder Arbeitsplatz

Lieferanten und Vertriebshändler müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten, der allen geltenden Gesetzen und Regulierungsbestimmungen entspricht. Lieferanten und Vertriebshändler müssen sich bemühen, internationale Sicherheitsstandards zu erfüllen oder zu übertreffen. Wir erwarten von Lieferanten und Vertriebshändlern, Notfallsituationen zu identifizieren und zu bewerten, die sich auf den Arbeitsplatz ihrer Mitarbeiter auswirken können, und potenziell nachteilige Folgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Brandgefahren, zu minimieren, indem sie effektive Notfallpläne und -verfahren implementieren und pflegen.

2. Diskriminierung

Lieferanten und Vertriebshändler dürfen ihre Mitarbeiter oder Bewerber in Bezug auf Vergütung, Bedingungen oder Privilegien der Beschäftigung auf Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), Alter, Behinderung, Veteranenstatus, Familienstand, Staatsangehörigkeitsstatus, Glaubensbekenntnis, sexueller Orientierung oder anderer geschützter Kategorien, wie gesetzlich vorgeschrieben, nicht diskriminieren.

3. Löhne, Zusatzleistungen, Arbeitszeiten

Lieferanten und Vertriebshändler müssen mindestens alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und andere erforderliche Vergütungselemente beziehen, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen bereitstellen. Lieferanten und Vertriebshändler müssen die Arbeitszeiten gemäß den geltenden Gesetzen und Regulierungsbestimmungen pflegen.

4. Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Lieferanten und Vertriebshändler dürfen keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit in Form von Gefängnisarbeit, verurteilter Arbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen von Sklaverei oder Menschenhandel einsetzen. Lieferanten und Vertriebshändler müssen alle geltenden Gesetze und Regulierungsbestimmungen zum Mindestalter einhalten und werden keine Kinderarbeit einsetzen. Wir erwarten, dass die Beschäftigung von jungen Arbeitskräften, die älter als das gesetzliche Alter eines Landes sind, ungefährliche Arbeit beinhaltet und deren Bildung oder Gesundheit nicht behindert. Die Mitarbeiterakten sollten mit angemessenen Daten aufbewahrt werden, um das Alter der Mitarbeiter zu überprüfen.

C. Ethische Geschäftsstandards

1. Umwelt

Lieferanten und Vertriebshändler müssen Waren und Dienstleistungen umweltbewusst bereitstellen. Lieferanten und Vertriebshändler müssen alle geltenden Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen.

Lieferanten und Vertriebshändler müssen über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Rohstoffen, Abfällen, Luftemissionen und Abwasserableitungen gewährleistet. In dieser Hinsicht müssen Lieferanten und Vertriebshändler wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Verschüttungen und Freisetzung in die Umwelt ergreifen und gleichzeitig sicherstellen, dass Luft-, Lärm- und Geruchsverschmutzung sich im Rahmen der geltenden Gesetze und Regulierungsbestimmungen bewegen.

2. Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen

Lieferanten und Vertriebshändler müssen Maßnahmen ergreifen, um natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und den verschwenderischen Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Lieferanten und Vertriebshändler sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um nachhaltige Materialien in ihre Produktion und ihren Betrieb zu integrieren. Darüber hinaus müssen Lieferanten und Vertriebshändler bei der Beschaffung von Rohstoffen eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, um die rechtliche und nachhaltige Beschaffung im Einklang mit den in diesem Kodex dargelegten ethischen Geschäftsstandards zu fördern.

Aufgrund der verstärkten Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, die durch Bergbauaktivitäten mit „Konfliktmineralien" entstehen, erwarten wir von unseren Lieferanten und Vertriebshändlern, dass sie angemessene Sorgfaltsprüfungen hinsichtlich der Quelle und der Kontrollkette der „Konfliktmineralien" durchführen, die in Materialien oder Produkten verwendet werden, die an das Unternehmen geliefert werden.

3. Menschenrechte

Lieferanten und Vertriebshändler müssen Richtlinien und/oder Managementverfahren zur Erkennung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen pflegen,

einschließlich der Durchführung angemessener Sorgfaltsprüfungen, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren und alle nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben, zu beheben.

4. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Lieferanten und Vertriebshändler dürfen sich an keiner Form von Bestechung beteiligen, unabhängig davon, ob sie den öffentlichen oder den privaten Sektor betrifft. Darüber hinaus dürfen Lieferanten und Vertriebshändler keinem Regierungsbeamten oder jemandem, der im Namen eines Transaktionskontrahenten handelt, direkt oder indirekt etwas von Wert anbieten oder zur Verfügung stellen, um einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erlangen. Zu geldwerten Zuwendungen zählen unter anderem Barzahlungen oder geldäquivalente Zahlungen, Geschenke, Bewirtung, Reisen sowie Beschäftigung oder Praktika.

Lieferanten und Vertriebshändler dürfen Mitarbeitern oder Vertretern des Unternehmens keine Schmiergelder oder Bestechungen zukommen lassen. Wenn ein Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens eine Schmiergeldzahlung oder eine Bestechung von einem Lieferanten oder Vertriebshändler erbittet, muss der Lieferant oder Vertriebshändler die Aufforderung unverzüglich über die QuidelOrtho Ethics Hotline melden.

5. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

Lieferanten und Vertriebshändler müssen alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten, die mit der Verpflichtung des Unternehmens zu ethischen Geschäftspraktiken im Einklang stehen.

6. Geschenke und Bewirtung

Sofern nicht im Voraus schriftlich vom Unternehmen genehmigt, dürfen Lieferanten und Vertriebshändler im Namen des Unternehmens keine Geschenke oder Bewirtungen an andere juristische oder natürliche Personen übergeben, genehmigen, versprechen oder anbieten. Ebenso haben Lieferanten und Vertriebshändler ohne vorherige schriftliche Genehmigung keinen Anspruch auf Erstattung von Geschenken oder Bewirtungen, die für oder im Namen des Unternehmens an eine andere juristische oder natürliche Person angeboten werden. Alle Geschenke- und Bewirtungsausgaben müssen in den Büchern und Aufzeichnungen des Lieferanten oder des Vertriebshändlers fair und genau aufgezeichnet werden.

D. Unterauftragnehmer

Vertriebshändler müssen dem Unternehmen alle Unterauftragnehmer offenlegen, die in Verbindung mit der Arbeit für oder im Namen des Unternehmens eingesetzt werden. Die Lieferanten können auch verpflichtet sein, diese relevanten Unterauftragnehmer auf Anfrage des Unternehmens offenzulegen. Jeder von einem Lieferanten oder Vertriebshändler beauftragte Unterauftragnehmer muss diesen Kodex einhalten, und der Lieferant oder Vertriebshändler ist dafür verantwortlich, seine Unterauftragnehmer in Bezug auf diesen Kodex zu Schulen und sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer diesen Kodex versteht und einhält.

E. Interessenkonflikte

Lieferanten und Vertriebshändler müssen dem Unternehmen alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte, die sich auf ihre Leistung gegenüber dem Unternehmen auswirken oder anderweitig mit ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, sowie Situationen, die als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten, rechtzeitig offenlegen. Ein Interessenkonflikt tritt typischerweise auf, wenn das persönliche Interesse eines Mitarbeiters des Unternehmens, des Lieferanten oder des Vertriebshändlers oder seiner Mitarbeiter seine Fähigkeit beeinträchtigt, seine Pflichten gegenüber dem Unternehmen zu erfüllen. Wenn ein Mitarbeiter des Unternehmens beispielsweise Aktionär, Direktor, Geschäftspartner oder Mitarbeiter eines Lieferanten oder Vertriebshändlers ist, könnte dies zu einem Interessenkonflikt führen.

F. Aufzeichnungen und Systeme

1. Datenschutz und Cybersicherheit

Lieferanten und Vertriebshändler müssen sicherstellen, dass Daten im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mit dem Unternehmen oder in Verbindung mit dem Unternehmen im Einklang mit allen geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften verarbeitet, übermittelt oder übertragen werden.

Lieferanten und Vertriebshändler müssen geeignete Sicherheitsmaßnahmen, Verfahren und Kontrollen einrichten und aufrechterhalten, um Cyberangriffe zu erkennen und zu verhindern, die zu unangemessenem Zugriff auf Daten oder Unternehmensinformationen führen können. Lieferanten und Vertriebshändler müssen Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, die Best Practices und Branchenstandards widerspiegeln und den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Informationssicherheit entsprechen und sich auf diese verlassen. Sicherheitsmaßnahmen müssen Daten und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit des Systems effektiv schützen. Darüber hinaus müssen Lieferanten und Vertriebshändler die Wirksamkeit ihrer Cybersicherheitshaltung überwachen und etwaige Mängel umgehend beheben, um die Wirksamkeit ihres Cybersicherheitsprogramms sicherzustellen. Im Rahmen unserer Verpflichtung, hohe Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten, kann das Unternehmen die Möglichkeit anfordern, die relevanten Sicherheitsmaßnahmen und -praktiken eines Lieferanten oder Vertriebshändlers zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie mit unseren Erwartungen und regulatorischen Anforderungen übereinstimmen.

2. Buchführungsunterlagen

Lieferanten und Vertriebshändler müssen Geschäftsaufzeichnungen unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erstellen, aufbewahren und entsorgen. Die Buchführungsunterlagen müssen Transaktionen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen in angemessener Weise genau und angemessen widerspiegeln.

III. ÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG DER EINHALTUNG DIESES KODEX

Um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten, müssen Lieferanten und Vertriebshändler ihren Mitarbeitern Schulungen anbieten oder sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter an Schulungen teilnehmen, die vom Unternehmen an Dritte angeboten werden.

Lieferanten und Vertriebshändler müssen in der Lage sein, die Einhaltung dieses Kodex auf Anfrage und zur angemessenen Zufriedenheit des Unternehmens nachzuweisen, einschließlich durch Umfragen, Prüfungen, Inspektionen von Einrichtungen vor Ort und/oder Überprüfung der relevanten Bücher und Aufzeichnungen. Die Lieferanten und Vertriebshändler müssen alle Fehler oder Auslassungen, die im Rahmen einer solchen Prüfung oder Inspektion offengelegt werden, unverzüglich korrigieren.

Lieferanten und Vertriebshändler sind verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie erfahren, dass sie oder eine andere natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer Beziehung zum Unternehmen eine Handlung vornimmt, gegen diesen Kodex verstoßen hat oder verstoßen könnten.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex und alle Rechtsstreitigkeiten, Ermittlungen oder behördlichen Informationsanfragen bezüglich eines Verstoßes oder einer potenziellen Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften müssen unverzüglich über die Ethik-Hotline gemeldet werden.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, mutmaßliche Verstöße gegen diesen Kodex zu untersuchen, wobei der Lieferant und Vertriebshändler mit den Informationsanfragen des Unternehmens in Verbindung mit einer solchen Untersuchung kooperieren müssen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten oder Vertriebshändler zu beenden, der die Anforderungen dieses Kodex nicht erfüllt oder sich weigert.

*****

Datum des Inkrafttretens: 30. November 2024

QuidelOrtho®

Bei QuidelOrtho verwandeln wir diagnostische Daten in Antworten, Erkenntnisse und Maßnahmen und beleuchten damit den Weg für alle. Seit mehr als 80 Jahren verfolgen wir das Unbekannte mit Leidenschaft und dem Ziel, Gesundheit zu verbessern. Und wir werden die Leistungsfähigkeit der Diagnostik weiter in eine gesündere Zukunft für alle verwandeln.